

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 086/2022

Teningen, den 2. Dezember 2022

---

**Federführender Fachbereich:** FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|---|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 25.01.2023    | Vorberatung          |
| Gemeinderat (öffentlich)                | 07.02.2023    | Beschlussfassung     |

---

## **Betreff:**

Zentrale Vormerkung in den Teningen Kindertageseinrichtungen

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen führt in enger Abstimmung mit den freien und kirchlichen Trägern ein zentrales online Vormerkssystem zur Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen ein.

*[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]*

## **Erläuterung:**

Bereits seit dem Jahre 2017 befassen sich sowohl die Verwaltung der Gemeinde Teningen als auch die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der Thematik eines Zentralen Vormerksystems für Kindertageseinrichtungen. 2022 wurde das Thema final bearbeitet und bei gemeinsamen Treffen mit den Trägern und den Einrichtungsleitungen erörtert. Im Frühjahr 2023 soll das Online-Tool an den Start gehen.

Die zentrale Vormerkung dient zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen und aufwendigem händischen Abgleichen von Vormerklisten innerhalb der Trägerschaft und der Gemeindeverwaltung. Zu den Aufgaben seitens der Verwaltung gehören die Validierung des vorgemerkten Kindes, die Freigabe der Vormerkung an die priorisierten Einrichtungen sowie die administrative Betreuung des Online-Tools. Die Einrichtungen ihrerseits erteilen Zu- oder Absagen, nehmen Kontakt mit den Familien auf und schließen Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten ab. Der von den Einrichtungen gewünschte persönliche Kontakt bei der Anmeldung sowie die Trägerautonomie bei der Aufnahme eines Kindes bleiben weiterhin bestehen. Die zentrale Vormerkung wird über das Programm Kita-Data-Webhouse, eine Steuerungs- und Planungssoftware des KVJS, abgewickelt werden. Dieses Programm ist für Kommunen und für die Träger der Kindertageseinrichtungen kostenfrei.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Software: keine Kosten

Personal: Die Stelle für die Zentrale Vormerkung wurde im Stellenplan sowie im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Stellenanteile von 0,25 VZÄ sind auf zwei Fachkräfte im Fachbereich Schule, Soziales und Familie aufgeteilt.